

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 02.09.2019
--	-----	---------------------

Nr.
10/2019/167

Betreff:
Wahl eines Stadtrates zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat wählt ein Mitglied aus seiner Mitte zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. September 2019. Die Verwaltung schlägt den Vorsitzenden der stärksten Fraktion, Herrn Markus Fuchs, vor.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 02.08.2019 die Wahl des Oberbürgermeisters am 07.07.2019 und die Neuwahl vom 21.07.2019 gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in Verbindung mit § 47 Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft und keine wesentlichen Verstöße gegen Wahlvorschriften, die das Ergebnis der Wahl hätten beeinflussen können, festgestellt. Nachdem auch keine Wahleinsprüche eingegangen sind, ist die Wahl somit gültig.

§ 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend ist der Oberbürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten. Dies soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2019 erfolgen.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln durchgeführt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Stadtrat widerspricht.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in